

II-10048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 06 01
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/45-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Stoitsits
und FreundInnen, Nr. 4574/J vom 2. April
1993 betreffend die illegalen Brunnen im
nördlichen Burgenland

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

4531/AB
1993-06-02
zu 4574/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stoitsits
und FreundInnen vom 2. April 1993, Nr. 4574/J, betreffend die
illegalen Brunnen im nördlichen Burgenland, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
folgendes ausführen:

Der Landeshauptmann von Burgenland ist seit längerem bestrebt, die
große Anzahl von Feldbrunnen, die ohne wasserrechtliche Bewilligung
betrieben werden, zu reduzieren, um wasserwirtschaftlich und
ökologisch geordnete Verhältnisse herzustellen. Da die zahllosen
individuellen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und

- 2 -

gewässerpolizeilichen Maßnahmen schwer administrierbar sind, wurde nach sachgerechten generellen Lösungen gesucht. Grundsätzlich soll das Ausmaß der Wasserentnahmen mit dem zur Verfügung stehenden Darlehen an Grundwasser abgestimmt werden.

Zur Beschaffung geeigneter Entscheidungsgrundlagen wurde eine Grundwasserhaushaltsstudie erstellt. Die Teilregionen wurden nach hydrologischen und geologischen Gesichtspunkten festgelegt und deren Wasserbilanzen errechnet. Die Wasserbenutzer solcher Teilgebiete sollen in Wassergenossenschaften zusammengeschlossen werden, denen mittels wasserrechtlicher Bewilligung eine angemessene und vertretbare Konsensmenge für das Gebiet der Wassergenossenschaft zugeteilt werden soll. Dabei wird auch auf andere Grundwasserentnahmen (Wasserversorgung) Bedacht zu nehmen sein.

Zu Frage 1:

Das Vorhandensein wasserrechtlich noch nicht erfaßter Brunnen in den Bezirken Eisenstadt und Neusiedl ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989 zur Kenntnis gelangt. Wurde 1989 von ca. 2.000 wasserrechtlich nicht erfaßter Brunnen ausgegangen, hat eine gemeinsam mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung durchgeführte Bestandsaufnahme eine Zahl von ca. 5.000 wasserrechtlich nicht bewilligter Feldbrunnen im Seewinkel ergeben.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist nicht bekannt, wieviele "illegale" Brunnen in den Jahren 1977 bis 1993 gebohrt wurden.

Die Bestandsaufnahme der Brunnen hat für den Bezirk Neusiedl rund 380 Rohrbrunnen (gebohrte Brunnen) ausgewiesen, wobei sich der

- 3 -

Großteil dieser Brunnen (rund 300) in den Gemeinden Wallern und Pamhagen befindet.

Zu den Fragen 4, 9 und 10:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist gemeinsam mit dem Landeshauptmann von Burgenland bemüht, sachgerechte Lösungen zu finden und zu realisieren.

Auf der Basis von Mitteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung und des Hydrographischen Dienstes über wasserrechtlich nicht erfaßte Brunnen und über ein Absinken des Grundwasserspiegels sind in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung die nachstehend angeführten Maßnahmen eingeleitet worden:

- Aufnahme des Gesamtstandes an Brunnen im Bereich des Seewinkels sowie eine Erfassung deren maßgeblicher Kenn-
daten;
- Ermittlung des landwirtschaftlichen Bewässerungsausmaßes
aus dem Grundwasser im Seewinkel;
- Schaffung der für eine fachlich fundierte Beurteilung
und Begutachtung der Situation bzw. für die Durchführung
wasserrechtlicher Bewilligungen erforderlichen Fachun-
terlagen.

An Ergebnissen liegen vor:

- eine Abschätzung des landwirtschaftlichen Bewässerungs-
ausmaßes, differenziert nach Trockenjahren, durch-
schnittlichen Jahren und Feuchtjahren;

- 4 -

- der Gesamtstand der im Bereich des Seewinkels erhobenen Brunnen;
- eine Momentaufnahme des Grundwasserspiegels an rund 200 Meßstellen;
- die Ergebnisse der Erhebung der Grundwassergüte gemäß Hydrographiegesetz über 5 Beobachtungsdurchgänge;
- eine Momentaufnahme der Grundwassergüte an rund 200 Meßstellen;
- die Abschätzung des im jeweiligen Teilgebiet vorhandenen potentiellen Grundwasservorkommens;
- die unterschiedliche Entwicklung der Grundwasserstände an ausgewählten, für das Teilgebiet als typisch anzusehenden Meßstellen.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden bisher keine derartigen Schäden gemeldet. Für etwaige Schäden verantwortlich wären die Brunnenbetreiber. Wie in der Einleitung ausgeführt, sollen aufgrund einer Grundwasserhaushaltsstudie Wasserbilanzen der betroffenen Teilregionen errechnet werden, um die zulässigen Grundwassermengen zu ermitteln, die für die verschiedenen Nutzungen zur Verfügung stehen, und um künftigen Schäden vorzubeugen.

Zu Frage 8:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist nicht bekannt, gegen wieviele Betreiber wasserrechtlich nicht genehmigter Brunnen rechtliche Schritte ergriffen wurden.

- 5 -

Zu Frage 11:

Die rechtliche Grundlage für Wassergenossenschaften ist in den §§ 73 ff Wasserrechtsgesetz 1959 enthalten.

Zu Frage 12:

Grundwasser zählt nicht zum Allgemeingut, sondern steht im Eigentum des Grundeigentümers (vgl. §§ 2, 3, 5, 10 Wasserrechtsgesetz 1959). Es handelt sich daher nicht um eine "Privatisierung von Allgemeingut", sondern um eine im öffentlichen Interesse gebotene Regelung.

Zu Frage 13:

Ein Beitrittszwang zu den geplanten Wassergenossenschaften ist bislang nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 14 und 15:

Die Grundwassergüte im Bereich des nördlichen Burgenlandes ist aus der Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Hydrographiegesetz und aus einer Momentaufnahme der Grundwassergüte an rund 200 Meßstellen bekannt. Im gegenständlichen Bereich sind aber bei vergleichbarer landwirtschaftlicher Nutzung und Intensität der Kunstdüngerausbringung auch vergleichsweise geringe Nitratgehalte festgestellt worden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Derartige Vorwürfe konnten noch nie nachgewiesen werden. Bei

- 6 -

der angesprochenen Vorgangsweise ist nämlich eine wirkungsvolle Dosierung der Düngemittel bzw. anderer chemischer Produkte nicht möglich. Da die gewünschte Düngewirkung und der gewünschte Pflanzenschutz von der Einhaltung bestimmter Konzentrationsbereiche abhängig ist, erscheinen die angeführten Vorgangsweisen auch wenig wahrscheinlich.

Zu Frage 18:

Bei konsensgemäßem Betreiben der Brunnen sind umweltschädigende Auswirkungen weitgehend auszuschließen. Das vom Amt der Burgenländischen Landesregierung geplante Vorgehen soll die Möglichkeit einer zukünftigen Schädigung der Umwelt vermeiden.

Zu Frage 19:

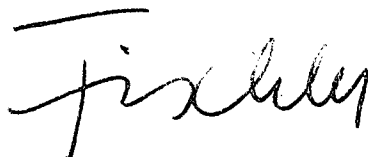
Auswirkungen auf den Nationalpark dürften voraussichtlich nicht auftreten. Dies wird jedoch im Zusammenhang mit der erwähnten Grundwasserstudie noch näher geprüft werden.

Zu den Fragen 20, 21 und 22:

Den obigen Ausführungen entsprechend soll durch eine generelle, effiziente Lösung ein wasserwirtschaftlich und ökologisch befriedigender Zustand hergestellt werden. Durch eine sachgerechte Normierung wird am ehesten rechtskonformes Verhalten erzielt.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**Nr. 457413****1993 -04- 02****A N F R A G E**

Der Abgeordneten Terezija Stoisits, Christine Heindl und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die illegalen Brunnen im nördlichen Burgenland

Im Bereich des nördlichen Burgenlandes bestehen über 5.000 illegale Brunnen zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Diese Brunnen wurden von den Grundeigentümern bzw. -pächtern ohne die vorgeschriebenen wasserrechtlichen und sonstigen Genehmigungen errichtet und werden illegal betrieben. Die Entnahme von Wasser aus den genannten Brunnen führte zur dramatischen Absenkung des Grundwasserspiegels sowie zu gefährlichen Umwelt- und Wasserverschmutzungen, da die Brunnen mit teilweise ungeeigneten Pumpmaschinen betrieben werden.

Diese Tatsachen sind den zuständigen Behörden und den burgenländischen Landespolitikern seit Jahren bekannt. Trotzdem wurden keine Maßnahmen getroffen, um die illegale Praxis abzustellen. Jetzt sollen - Pressemeldungen zufolge - alle Brunnen legalisiert werden, ohne daß dadurch ihre schädlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Umwelt abgestellt werden würden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Ist dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft die Existenz von illegalen Brunnen in den Bezirken Eisenstadt und Neusiedl bekannt?
 - a) wenn ja, seit wann?
 - b) wenn ja, um wieviele Brunnen handelt es sich den Informationen des Landwirtschaftsministeriums zufolge?
2. Wieviele illegale und wieviele genehmigte Brunnen wurden den Informationen des Landwirtschaftsministeriums zufolge in den einzelnen Jahren von 1977 bis 1993 gebohrt?
3. In welchen Gemeinden befinden sich diese Brunnen?
4. Welche Maßnahmen hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ergriffen, um den weiteren Betrieb der umweltschädigenden illegalen Brunnen abzustellen?

5. Sind dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Untersuchungen über die von den illegalen Brunnen verursachten Schäden bekannt?
 - a) wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Untersuchungen?
 - b) wie hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf diese Resultate reagiert?
 - c) wenn nein, gedenken Sie derartige eigene Untersuchungen durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben?
6. Wer ist für die von den illegalen Brunnen verursachten Schäden verantwortlich?
7. Wie kann sichergestellt werden, daß einerseits die bereits verursachten Schäden behoben werden und andererseits eine weitere Schädigung der Umwelt durch illegale Brunnen verhindert wird?
8. Gegen wieviele Betreiber der illegalen Brunnen wurden rechtliche Schritte ergriffen?
 - a) mit welchen Folgen?
9. Sind dem Ministerium die Bestrebungen der Behörden bekannt, die illegalen Brunnen pauschal und nachträglich zu genehmigen?
10. Ist dem Ministerium bekannt, daß nun "Bewässerungsgenossenschaften" gegründet werden sollen, um die illegalen Brunnen nachträglich zu legalisieren?
11. Aufgrund welcher rechtlichen Konstruktionen sollten diese Bewässerungsgenossenschaften funktionieren?
12. Ist es möglich, die Verwaltung des Grundwassers als Allgemeingut an private Genossenschaften abzugeben, als gewissermaßen zu privatisieren?
13. Wie sollen alle Bauern bzw. Brunnenbetreiber gezwungen werden, den Genossenschaften beizutreten?
14. Ist Ihnen bekannt, daß das Wasser der Trinkwasserbrunnen in Teilen des nördlichen Burgenlandes aufgrund seiner hohen Nitratbelastung nur mehr zum Zumischen zu reinem Wasser verwendet werden kann?
15. Sehen Sie einen direkten oder indirekten Zusammenhang zwischen dieser Schadstoffbelastung und der Kunstdüngerausbringung?
16. Ist Ihnen bekannt, daß im nördlichen Burgenland in einigen Fällen Düngemittel und andere chemische Produkte direkt in Brunnen eingebracht wurden, um so den Beregnungsvorgang und das Ausbringen der Präparate in einem Arbeitsgang zu erledigen?
17. Was halten Sie von derartigen Praktiken, die übrigens "russisch düngen" genannt wurden?

18. Können Sie garantieren, daß durch die nachträgliche Legalisierung der Brunnen deren umweltschädigende Auswirkungen aufhören werden?
 - a) wenn ja, wie begründen Sie das?
19. Welche Auswirkungen hätte der weitere Betrieb der Brunnen auf den Nationalpark in dieser Region?
20. Wie schätzen sie die Auswirkungen einer nachträglichen Legalisierung von 5.000 Brunnen auf die Bereitschaft der Brunnenbetreiber, von weiteren illegalen Bohrungen Abstand zu nehmen, ein?
21. Wie wäre die nachträgliche Legalisierung der umweltschädlichen illegalen Brunnen mit den Grundsätzen der General- und Spezialprävention zu vereinbaren?
22. Teilen Sie die Auffassung, daß eine nachträgliche Legalisierung von umweltschädlichen illegalen Brunnen im Hinblick auf die Bewußtseinsbildung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen kontraproduktiv wäre?
 - a) wenn nicht, wie begründen Sie, Sehr geehrter Herr Minister, diese Meinung?